Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 25. Oktober 2024

Seite 64

77. Jahrgang - Nr. 28

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Coburg für das Haushaltsjahr 2024

Landkreis Coburg

Bestellung ehrenamtlicher Archivpfleger

Wasserrecht; Wasserschutzgebiet für den Tiefbrunnen Pülsdorf

Stadt Coburg

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Coburg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I. § 1

Der als Anlage 1 beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden mehrere Ansätze für Auszahlungen des Finanzhaushaltes geändert. In den Endsummen bleiben die Ansätze für Erträge und Aufwendungen beziehungsweise Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber dem Haushaltsplan unverändert:

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit				
dem Gesamtbetrag der Erträge			192.067.600	192.067.600
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen			216.097.600	216.097.600
und dem Saldo (Jahresergebnis)			-24.030.000	-24.030.000
2. im <u>Finanzhaushalt</u>				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen			184.131.100	184.131.100
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen			202.611.800	202.611.800
und einem Saldo			-18.480.700	-18.480.700
b) aus Investitionstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen			11.388.000	11.388.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.509.900	1.509.900	65.641.200	65.641.200
und einem Saldo	-1.509.900	-1.509.900	-54.253.200	-54.253.200
c) aus Finanzierungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen			0	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen			1.164.100	1.164.100
und einem Saldo			-1.164.100	-1.164.100
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	-1.509.900	-1.509.900	-73.898.000	-73.898.000

§ 2

Die Stellenpläne für Tarifbeschäftigte und Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst der Stadt Coburg werden in der Fassung der Anlagen 2 und 3 neu festgesetzt.

§ 3

§§ 2 bis 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bleiben unverändert.

§ 4

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen steht gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft, Stadthaus, Zimmer 104, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten und unter https://www.coburg.de/stadtpolitik/finanzen-und-haushalt/haushaltsplan/nachtragshaushaltsplan.php öffentlich zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Coburg, 22.10.2024

STADT COBURG

gez. Dominik Sauerteig

Dominik Sauerteig Oberbürgermeister

Landkreis Coburg

Bestellung ehrenamtlicher Archivpfleger:

Gemäß Art. 5 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBI S. 710, BayRS 2241-1-WFK), geändert mit Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBI S. 521/523), sowie Nr. 4.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege vom 22. Januar 1992 (AllMBI S. 139, KWMBI S. 73) hat die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns im Einvernehmen mit dem Landkreis Coburg Frau Irene Schäfer für die Zeit vom 01.06.2024 bis zum 31.05.2029, sowie Frau Ursula Vondran für die Zeit vom 01.06.2024 bis zum 31.05.2029

zur ehrenamtlichen Archivpflegerin im Landkreis Coburg bestellt.

Coburg, 16.10.2024

Landratsamt Coburg

Wasserrecht; Wasserschutzgebiet für den Tiefbrunnen Pülsdorf

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe betreibt auf dem Flurstück 837/1 der Gemarkung Lahm (Gemeinde Itzgrund) einen Tiefbrunnen für die öffentliche Wasserversorgung. Zum Schutz dieses Tiefbrunnens soll ein neues Wasserschutzgebiet ausgewiesen werden, in dem bestimmte Handlungen verboten oder für nur eingeschränkt zulässig erklärt und Eigentümer, Nutzungsberechtigte und Begünstigte zur Vornahme bzw. Duldung bestimmter Handlungen und Maßnahmen verpflichtet werden. Die Ausweisung des Wasserschutzgebietes erfolgt durch eine vom Landratsamt Coburg zu erlassende Rechtsverordnung, die Grundstücke in der Gemarkung Lahm der Gemeinde Itzgrund (Landkreis Coburg) sowie in den Gemarkungen Eggenbach und Freiberg des Marktes Ebensfeld (Landkreis Lichtenfels) betrifft. Vor dem Erlass dieser Rechtsverordnung wird ein Anhörungsverfahren entsprechend Art. 73 Abs. 2 - 8 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durchgeführt.

- Der Erörterungstermin findet am Mittwoch, den 27.11.2024, ab 9 Uhr, im großen Sitzungssaal E30 des Landratsamtes Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg, statt.
- 2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Coburg zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
- Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Coburg, 22.10.2024 Landratsamt Coburg FB 42 – Wasserrecht

Brink

Aufgrund des Feiertages am 01.11.2024 ist der Redaktionsschluss bereits am Dienstag 29.10.24 um 12 Uhr. Das Amtsblatt erscheint dann am Donnerstag 31.10.24

Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg *

* Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg *

♦ homepage: www.coburg.de ♦ Redaktion: 2 09561/89-1014 ♦ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ♦

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags